

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk  
Aktenzeichen: 31080-HA10.1

56727 Mayen, 16.03.2017  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-59  
Telefax: 02651/4003-89  
E-Mail: [gerd.koll@dlr.rlp.de](mailto:gerd.koll@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ortslagenregulierung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brenk**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Brenk wird innerhalb der Gemeinde Brenk voraussichtlich im Laufe des Monats April 2017 mit den örtlichen Arbeiten zur Regulierung der privaten und öffentlichen Grundstücksgrenzen begonnen.

Dabei werden die Grenzen im Bereich der Gebäudeflächen neu festgelegt, abgemarkt und neu vermessen. Ziel ist neben der Erneuerung des Liegenschaftskatasters die zweckmäßige Neugestaltung der Grundstücke.

Im Rahmen der Durchführung dieser Arbeiten werden sich die Mitarbeiter des DLR - Westerwald-Osteifel zur Erörterung der Sachlage mit den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern nacheinander vor Ort in Verbindung setzen bzw. sich vor Betreten der Grundstücke rechtzeitig anmelden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 35 Abs.1 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz) dazu berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten die Grundstückseigentümer daher, sich aktiv zu beteiligen und sich bei möglichen Unklarheiten schon jetzt mit dem Nachbarn über eine sinnvolle Grenzziehung Gedanken zu machen.

Im Auftrag

Sebastian Turck

(Vermessungsdirektor)